

Leitsätze des Integrationskonzeptes

der Gemeinde Nottuln

vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen





Inhaltsverzeichnis:

(Stand: 02.03.2026)

1. Leitsätze des Integrationskonzeptes der Gemeinde Nottuln vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen

2. Aufbau und Pflege von zielführenden Strukturen

- 2.1 Arbeitsgruppe der internen Verwaltung
- 2.2 Personelle Ausstattung
- 2.3 Zusammenarbeit von haupt- und ehrenamtlichen Akteuren

3. Handlungsfelder der Integrationsarbeit bei der Gemeindeverwaltung Nottuln

- 3.1 Begleitung der Geflüchteten
- 3.2 Wohnen
 - 3.2.1 Gemeindlicher Wohnraum
 - 3.2.2 Unterbringung „Longinushöfe „
 - 3.2.3 Geförderter Wohnungsbau
- 3.3 Sprache
- 3.4 Kindergarten und Schule
- 3.5 Materielle und sozialpädagogische Unterstützung
- 3.6 Arbeitsaufnahme
- 3.7 Ehrenamtskoordination



1. Leitsätze des Integrationskonzeptes vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen

Das Integrationskonzept der Gemeinde Nottuln wurde bereits im Mai 2017 dem Ausschuss für Familie, Soziales, Bildung und Freizeit vorgestellt, eingehend beraten und anschließend vom Rat beschlossen. Eine Fortschreibung erfolgte direkt im Folgejahr.

Die enthaltenen Leitsätze zur haupt- und ehrenamtlichen Integrationsarbeit behalten hinsichtlich der grundsätzlichen Kernaussagen ihre Gültigkeit.

Dieses Dokument enthält, für eine bessere Übersichtlichkeit, die Kernaussagen des Konzeptes.

Auf aktuelle Begebenheiten und Entwicklungen wird, auch auf politischen Wunsch hin, jeweils hingewiesen.

Flankierend zu diesem Sachstandsbericht wird auf den jährlich erscheinenden Bericht zu den Sozialdaten verwiesen.

2. Aufbau und Pflege von zielführenden Strukturen

Die Gemeindeverwaltung Nottuln arbeitet als hauptamtliche Akteurin und mit Unterstützung von Ehrenamtlichen in unterschiedlichen Organisationen und Gruppen zum Wohl von Geflüchteten zusammen.

2.1 Arbeitsgruppe der internen Verwaltung

Zur besseren Abstimmung der vielschichtigen Aufgaben wurde eine interne Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern aus allen beteiligten Fachbereichen gebildet. Bei regelmäßigen Austauschtreffen können Problemlagen und fachbereichsübergreifender Handlungsbedarf abgestimmt, konstruktiv diskutiert und gelöst werden. So wird ein zügiger Entscheidungsprozess ermöglicht, der verschiedene Disziplinen berücksichtigt. Diese Arbeitsgruppe tagt regelmäßig.

2.2 Personelle Ausstattung

Bedingt durch die Entwicklung und die Prognosen zur Flüchtlingszuweisung wurden mehrere neue Stellen geschaffen und neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingestellt. Somit ist die Gemeinde mit den geplanten und größtenteils besetzten Stellen grundsätzlich gut aufgestellt.

Die Stellen betreffen die Bereiche Soziales, Betreuung und Hausverwaltung.

Für die Betreuung von Menschen mit Migrationshintergrund sind in der Verwaltung zwei sozialpädagogische Stellen besetzt. Die Betreuung umfasst u.a. die Wohnungsversorgung, Maßnahmen zur Bewältigung von Sprachproblemen, die Zusammenarbeit mit Sozial-, Jugend- und Ausländeramt, mit Wohlfahrtsverbänden, Sozialpsychiatrischen Dienst, Beratungsstellen, Kindertageseinrichtungen, Schulen und Trägern der Jugendarbeit und die Kooperation mit der Ehrenamtskoordinatorin der Gemeinde Nottuln (Weitere Ausführungen siehe Ziffer 3.5, Maßnahme 3).



Der Bereich soll entweder durch eigenes Personal (Stelle ist im Stellenplan enthalten) oder durch einen externen Dienstleister verstärkt werden.

Für Hausmeisteraufgaben für die kommunalen Unterkünfte (u.a. Gebäudeunterhaltung, Gebäudesicherheit sowie Reinhaltung und Pflege der Außenanlagen inkl. Winterdienst, Einrichtungsgegenstände, etc.) ist zuletzt eine zusätzliche Hausmeisterstelle in Teilzeit eingerichtet worden.

Des Weiteren besteht eine Stelle in Teilzeit für die Ehrenamtskoordination für Flüchtlinge weiterhin fort.

2.3 Zusammenarbeit von hauptamtlichen und ehrenamtlichen Akteuren (ehemals: Planungsgruppe Ehrenamt)

Die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Vertreter:innen von hauptamtlichen Kooperationspartnern und Ehrenamtlichen hat sich bewährt und gut weiterentwickelt. Besonders hervorzuheben ist die enge Zusammenarbeit der hauptamtlichen Mitarbeiter:innen der Gemeindeverwaltung mit dem Kommunalen Integrationszentrum (KI), dem sozialpsychiatrischen Dienst und dem Fallmanagement des Jobcenters. Ebenfalls von besonderer Bedeutung ist die Zusammenarbeit mit dem Migrationsdienst des Caritasverbandes und der evangelischen sowie katholischen Kirchengemeinde, welche aktiv die Ehrenamtlichen in der Ausübung ihrer Hilfen unterstützen und somit einen wichtigen Beitrag zur Integration leisten.

3. Handlungsfelder der Integrationsarbeit bei der Gemeindeverwaltung Nottuln

3.1 Begleitung der Geflüchteten

Die Fachkräfte der Gemeindeverwaltung begegnen allen in Nottuln lebenden Geflüchteten zugewandt und wertschätzend. Sie helfen Ihnen, sich im Alltag in Deutschland zurechtzufinden.

Maßnahme 1: Erste Schritte

Nach Ankunft der Person erfolgt die Anmeldung im Einwohnermeldeamt und die Antragsaufnahme auf Sozialleistungen (AsylbLG, SGB II/XII). Anschließend begleiten der Sozialdienst bzw. die Hausmeister die Neuankömmlinge in ihre Wohnung. Insbesondere in den ersten Tagen und Wochen nach Ankunft sind viele Fragen zu beantworten: Wo bin ich krankenversichert, wo finde ich Ärzte, Apotheken, das Ausländeramt, Kindergärten, Schulen, Supermärkte etc.? Hierbei sind insbesondere der Sozialdienst und auch die Leistungssachbearbeitung behilflich. Für die Geflüchteten in gemeindlichen Liegenschaften in den kleineren Ortsteilen werden durch den Sozialdienst Sprechzeiten vor Ort angeboten, um die anfängliche Orientierungsphase möglichst reibungslos zu gestalten. Die Sprechzeiten dienen zusätzlich der Unterstützung der ehrenamtlichen Aktivitäten als auch als Anlaufpunkt



für die Nachbarschaft. In dieser Zeit werden erste Kontakte zum ehrenamtlichen Besuchsdienst und zu Landsleuten geknüpft, die schon in Nottuln wohnen.

Durch die geplante Aufstockung der Stellenanteile für die sozialpädagogische Arbeit und die Koordinierung soll eine intensivere Begleitung der Geflüchteten erzielt werden.

Maßnahme 2: Begleitung

Der Gemeinde ist es ein großes Anliegen, dass die einzelnen Geflüchteten oder ganze Familien durch einen Besuchsdienst betreut werden. Neben der hauptamtlichen Betreuung erfahren die Geflüchteten persönliche Unterstützung und bei Bedarf auch intensive Begleitung durch ehrenamtliche Initiativen aus den einzelnen Ortsteilen. Die Ehrenamtskoordination unterstützt bei dem Aufbau der Kontakte.

3.2 Wohnen

Oberstes Ziel für die Gemeindeverwaltung ist die Integration in den privaten Wohnungsmarkt. Da dieser i.d.R. nicht zur Verfügung steht, wird Geflüchteten möglichst geeigneter, kommunaler Wohnraum zugewiesen, um deren Obdachlosigkeit zu vermeiden.

3.2.1 Gemeindlicher Wohnraum

In der Regel geht der Wohnsitznahme in Nottuln eine förmliche Zuweisung der Geflüchteten durch die Bezirksregierung Arnsberg voraus. Mit wenigen Tagen Vorlauf erhält die Gemeinde Nottuln Kenntnis von den Personen, die zugewiesen werden. In Einzelfällen (Freizügigkeit der Ukrainer:innen; Familienzusammenführungen, Rückkehrer, etc.) gibt es keine Zuweisungen und somit keinen zeitlichen Vorlauf. Die Wohnraumversorgung muss bereits an dem Tag des Bekanntwerdens erfolgen.

Von der Gemeindeverwaltung wird in einem ersten Schritt adäquater Wohnraum in einer der kommunalen Übergangswohnheime vorbereitet. Berücksichtigt werden bei der Zuteilung des Wohnraumes vor allem Familienzugehörigkeit, Geschlecht und gesundheitliche Beeinträchtigungen, die die Anforderung an die Wohnsituation beeinflussen. Falls möglich wird auch auf ethnische Herkunft, sowie weltanschauliche, volkstümliche sowie religiöse Interessen Rücksicht genommen. Die Wohnungen werden anschließend mit notwendigem Hausrat und einem Starter-Set von Gebrauchsgegenständen des täglichen Lebens ausgestattet.

Spätestens seit der Ukraine-Krise ist der örtliche Wohnungsmarkt völlig überlastet und der Bestand an kommunalen Wohnungen, trotz Anmietung weiterer Objekte, nahezu erschöpft. Die neu errichtete Unterkunft am Bahnhof Appelhülsen (rd. 50 Plätze) ist fast vollständig belegt.

Permanente Zuweisungen verschärfen die Problematik drastisch. Im dem Zeitraum Sommer 2023 bis Herbst 2025 musste die Turnhalle am Niederstockumer Weg als Notunterkunft mit bis zu 50 Plätzen hergerichtet werden.

Durch die Schließung der vom Kreis Coesfeld für die kreisangehörigen Kommunen betriebene Gemeinschaftsunterkunft in Seppenrade zum 30.06.2024 hatte sich die Situation weiter verschärft, so dass für den Zeitraum bis zum 28.02.2026 die Tennishalle in Nottuln als weitere



Notunterkunft genutzt werden musste (140 Plätze). Die Betreuung und Catering erfolgten durch den DRK Kreisverband am Standort der Turnhalle.

3.2.2 Unterbringung „Longinushöfe“

Die Zuweisung und Einreise von Geflüchteten ist weiterhin auf einem hohen Niveau. Weitere Turnhallen können dem öffentlichen Leben nicht vorenthalten werden, sodass die Gemeindeverwaltung den Baumberger Hof angemietet und den Marienhof käuflich erworben hat. Durch diese Herangehensweise wurde die Möglichkeit geschaffen, zukünftig in etwa bis zu 200 Personen zu beherbergen, darunter ca. 100 Personen im Marienhof und ca. 100 Personen im Baumberger Hof.

Während der Eigentümer zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung den Baumberger Hof noch baulich herrichtet (eine Teilinbetriebnahme soll im 1. Halbjahr 2026 stattfinden, die Gemeinde steht zum Investor in regem Kontakt), leben aktuell schon rd. 50 Personen im Haupthaus des Marienhofes. Anfang März 2026 wird der Betrieb der Geflüchtetenunterkunft in der Tennishalle geschlossen, so dass weitere Umzüge in den Marienhof anstehen.

Sowohl der Baumberger Hof als auch der Marienhof haben durch die etwas abgelegene Lage an der L874 keine ideale Anbindung an den Ortskern von Nottuln. Durch die stündliche Taktung des TaxiBus T86 konnte den derzeitigen Bedarfen der Bewohner:innen als auch denen der umliegenden Bevölkerung und der Schulkinder entsprochen werden. Neben der Nutzung des TaxiBuses kann die Verbindung in die Orte auch fußläufig oder mit dem Rad genutzt werden. Damit die Geflüchteten diese Option nutzen können, wurden kostengünstige Fahrräder zur Verfügung gestellt. Die Fahrräder erhält die Gemeinde in Kooperation mit der Fahrradwerkstatt vom Verein „Nottuln and Friends“ oder durch die Aufarbeitung von Fundrädern in Zusammenarbeit mit dem Ordnungsamt. Die Informationen zur Beschaffung der Räder werden in den Unterkünften (übersetzt) ausgehangen sowie die DRK-Leitung über die aktuelle Verfügbarkeit von Rädern informiert. Die Erfahrung aus den Vorjahren zeigt, dass nicht alle neuen Mitbürger:innen sich sicher mit dem Fahrrad fortbewegen können.

Nachdem der tatsächliche Bedarf ermittelt ist und die Witterungsbedingungen dies zulassen, wird aus diesem Grund in Zusammenarbeit mit der Polizei Nottuln und dem ADFC eine entsprechende Fahrradschulung angeboten. Der Erwerb von Warnwesten und zusätzlicher Beleuchtung für die Fortbewegung gerade in der dunkleren Jahreszeit erfolgte bereits.

Zur besseren Anbindung der Longinus-Höfe an den Ortskern von Nottuln soll perspektivisch ein Radweg entlang der L874 errichtet werden. Die Gemeindeverwaltung steht hierzu seit längerem in Kontakt zu Straßen NRW als Straßenbaulastträger und mit privaten Grundstückseigentümern um die erforderlichen Flächen zur Verfügung zu stellen.

Für die Betreuung und Unterstützung der Bewohner:innen der „Longinushöfe“ werden eine sozialpädagogische Betreuung sowie Hausmeisterdienste gewährleistet, die durch die niedrigschwellige „Rund-um-die-Uhr-Betreuung“ des DRK-Kreisverbandes flankiert wird. Hinsichtlich sicherheitsrelevanter Anforderungen kann im Bedarfsfall auf externe Dienstleister zurückgegriffen werden.



Beide Unterkünfte werden durch die bereits vorhandenen bzw. umzubauenden Küchen in Selbstversorgung zu führen sein. Die Bewohner:innen kaufen selbst im örtlichen Einzelhandel ein und können selbstständig über Zeitpunkt und Art der Verpflegung bestimmen. Die Anbindung nach Nottuln sowie nach Havixbeck ermöglichen dieses Vorgehen. Zusätzlich wird angestrebt Kooperationen mit der Tafel, örtlichen bzw. regionalen Landwirten sowie „fliegenden Händlern“ aufzubauen, sodass auch ein Erwerb von Lebensmitteln unmittelbar an der Unterkunft ermöglicht wird.

Der Baumberger Hof verfügt über viele Zimmer, die zu zweit oder zu viert zu belegen sein werden. Zusätzlich wird es Gemeinschaftsräume und gemeinschaftlich genutzte Küchen geben. Im Marienhof gibt es zu den Räumen der Bewohner:innen bereits eine Vielzahl an gut ausgebauten Gemeinschaftsräumen, sowie Räume, die für weitere Aktivitäten (Deutschkurs, Kreativangebote etc.) genutzt werden können. Hinsichtlich der Reinigung dieser Räumlichkeiten wurde ein Konzept erarbeitet, welches eine optimale Sauberkeit erzielt aber auch die Selbstverantwortlichkeit der Bewohner:innen anspricht.

Die Erfahrung aus den bereits bestehenden Unterkünften in Nottuln hat gezeigt, dass insbesondere eine schnell zugängliche und konstante Internetverbindung für ein gutes Einleben essenziell ist. Mit dem Eigentümer des Baumberger Hofes wird daher seit Beginn intensiv über diese Notwendigkeit und die schnelle Umsetzung kommuniziert, sodass die Anbindung zum Termin des Einzuges gewährleistet sein wird.

Der Marienhof verfügt bereits über eine Internetverbindung, die aufgrund der niedrigen, verfügbaren Bandbreite durch einen Glasfaseranschluss ersetzt und durch die Etablierung von frei verfügbarem WLAN optimiert wurde.

Der Marienhof verfügt im Erdgeschoss über mehrere Gemeinschaftsräume. Diese sollen für vielfältige Angebote für die Geflüchteten genutzt werden. Bereits im letzten Jahr konnte sich im Rahmen eines Ehrenamts-Stammtisches ein Unterstützerkreis für die „Longinushöfe“ aufbauen. Dieser bietet in regelmäßigen Abständen bereits Kaffee- und Spielereffs an. Das Angebot wird künftig ausgebaut um ein Gartenprojekt in Kooperation mit „Nottuln and Friends e.V.“, diversen Sportangeboten (Kicker, Tischtennis), einem Sommerfest und einem Winterfest.

Die Etablierung eines Deutschkurses ist in Planung. In den Gemeinschaftsräumen wird zukünftig eine Informationstafel angebracht, an welcher regelmäßig über die Veranstaltungen und Angebote vor Ort als auch im Ort und den Ortsteilen berichtet wird.

Ebenfalls existiert bereits ein Raum, der als Dienstort für den Hausmeister genutzt werden kann.

Neben dem Aufbau der „Longinushöfe“ wird derzeit weiter geprüft, ob das Land NRW am Standort Nottuln eine eigene zentrale Unterbringungseinheit (ZUE) errichtet.



3.2.3 Geförderter Wohnungsbau

Das Hauptziel für alle Beteiligten ist die Nutzung des freien Wohnungsmarktes und die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum, insbesondere durch den öffentlich geförderten Wohnungsbau. Wie bereits 2018 dargestellt, ist dies weiterhin ein elementarer Aspekt. In den letzten Jahren wurde das Angebot an gefördertem Wohnungsbau in der Gemeinde Nottuln zwar erweitert, deckt aber immer noch nicht annähernd die Nachfrage an bezahlbarem Wohnraum.

Konkret befindet sich derzeit das Projekt der Wohnungsbaugenossenschaft Lerchenhorst in der Umsetzung. Im Rahmen dieses Projektes sollen 14 geförderte Wohnungen im Neubaugebiet Südlich Lerchenhain im Ortsteil Nottuln entstehen. Das Bewerbungsverfahren zur Vergabe der ersten Wohnungen ist gestartet.

Im Neubaugebiet Südlich Lerchenhain werden zeitnah 185 Wohneinheiten entstehen. Bei der Vergabe der Grundstücke wird darauf geachtet, dass auch weiterer geförderter Wohnraum entstehen wird. Der Verwaltung sind darüber hinaus weitere private Vorhaben bekannt, bei denen Wohnungen des geförderten Wohnungsbaus entstehen sollen.

In der mittelfristigen Planung haben sich darüber hinaus seitens der Gemeinde die Bauleitplanverfahren für die Baugebiete Niederstockumer Weg, Am Hangenfeld II und Heitbrink II konkretisiert. In unterschiedlich großem Umfang sollen auch hier geförderte Wohnungen berücksichtigt werden. In den Verfahren ist jedoch mit weiteren Jahren Vorlauf zu rechnen. Die Gebiete Niederstockumer Weg und Am Hangenfeld II werden voraussichtlich Ende 2026, Anfang 2027 in die Vermarktung gehen, die Vermarktung der jeweiligen Mehrparteienhäuser soll auch als Auflage die Bereitstellung von öffentlich gefördertem Wohnraum beinhalten.

Insgesamt kann der freie und geförderte Wohnungsmarkt wegen des mangelnden Angebots bei ungebrochen hoher Nachfrage somit weiterhin nur in sehr begrenztem Umfang für die dauerhafte Unterbringung von Geflüchteten genutzt werden.

Vor dem Hintergrund der übergeordneten Zielstellung perspektivisch gerade Geflüchteten mit Bleibeperspektive ein dezentrales Wohnen in herkömmlichen Wohnungen zu ermöglichen, bedarf es weiterhin großer Anstrengungen.

Der (teilweise geförderte) Wohnungsbau soll daher gerade bei neuen Baugebietsentwicklungen, aber auch bei Überplanungen des Bestandes, weiterhin aktiv unterstützt werden.



3.3 Sprache

Die Gemeindeverwaltung Nottuln sieht den Spracherwerb als vorrangiges Ziel im Rahmen der Integration von Geflüchteten.

Maßnahme1: Integrationskurs

Eine Teilnahme an den Integrationskursen des BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) ist verpflichtend. Jeder und jede der Teilnehmenden geht mit der Gemeinde eine Verpflichtungserklärung ein, die eine aktive Mitarbeit zugrunde legt. Falls nach Abschluss der Kurseinheit noch weiterer Lernbedarf besteht, wird ein weiterführendes Sprachangebot vereinbart, mit dem Ziel einen B2-Abschluss zu erlangen oder berufsspezifische Sprachkenntnisse zu erwerben.

Die Gemeinde ist bemüht, neue Kurse in Nottuln starten zu lassen, um weiteren Menschen den einfachen Zugang zu Kursen vor Ort zu ermöglichen.

Maßnahme 2: Weitere Sprachkurse

Als Vorbereitung auf einen Integrationskurs oder für diejenigen, die keinen Zugang zum Integrationskurs bekommen, werden in der Gemeinde Nottuln mehrere ehrenamtlich geführte Deutschkurse angeboten. Ein Integrationskurs in Zusammenarbeit mit der Vhs Coesfeld ist in Planung.

3.4 Kindergarten und Schule

Die Gemeindeverwaltung Nottuln unterstützt einen möglichst zügigen Spracherwerb bei Kindern und Jugendlichen. Allen Vorschulkindern wird ein Kindergartenplatz angeboten und alle schulpflichtigen Kinder besuchen eine Schule.

Maßnahme 1: Kindergarten

Der gesetzliche Anspruch auf einen Kindergartenplatz gilt auch für Kinder von Geflüchteten, die in Nottuln ihren Wohnsitz haben. Kindergärten gibt es in allen Ortsteilen der Gemeinde. Bei der Suche nach einem geeigneten Kindergartenplatz ist die Gemeindeverwaltung behilflich und gibt Informationen über die Angebote weiter. Falls gewünscht, vermittelt sie zwischen den Eltern, den Einrichtungen und ggfls. dem Jugendamt.

Maßnahme 2: Schule

Für Kinder mit Fluchtgeschichte gilt grundsätzlich auch die Schulpflicht. Im Rahmen der Schulanmeldeverfahren erhalten die Erziehungsberechtigten alle erforderlichen Informationen. Sind diese in gemeindlichen Einrichtungen wohnhaft, werden die Informationen über die Sozialarbeiter:innen mit entsprechenden Erläuterungen überbracht. Bei Zuzug während des Schuljahres nehmen diese Kontakt zum Schulverwaltungsamt der Gemeinde beziehungsweise direkt mit den Schulen auf, um die Schulanmeldung schnellstmöglich in die Wege zu leiten.

Im Bereich der Grundschulen werden keine Integrationsklassen gebildet. Die Eltern wählen meistens unter Beachtung der Wohnsitznähe die jeweils nächstgelegene Grundschule aus. Die Integration erfolgt dort im laufenden Unterricht innerhalb der Klassen.



Kinder der Klassen 5 bis 10 werden in der Regel am Rupert-Neudeck-Gymnasium Nottuln angemeldet, da dort eine Integrationsklasse im Rahmen einer Erstförderung gebildet wurde.

Je nach Leistungsstand erhalten die Kinder und Jugendlichen Unterricht in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) sowie in Mathematik. Die Schüler:innen nehmen in unterschiedlichem Maße auch am Regelunterricht teil.

Zur besseren Integration der DaZ-Schüler:innen in die Regelklassen sieht das Konzept des Gymnasiums vor, dass vorzugsweise immer dann Unterricht in der jeweiligen Regelklasse erteilt wird, wenn es fachlich, sprachlich und pädagogisch sinnvoll ist. Zwischenzeitlich ist eine zusätzliche Unterstützung durch eine freiwillige Hilfe vom Bundesfreiwilligendienst (Bufdi) eingerichtet worden.

Mit dem Ziel eines geeigneten Schulabschlusses werden von hier aus Schüler:innen auch an andere Schulformen innerhalb (Liebfrauenschule), aber auch außerhalb der Gemeinde (z.B. Kreuzschule oder Berufskollegs) vermittelt. Diese Integrationsklassen werden maßgeblich durch Ehrenamtliche unterstützt. Die Teilnahme der Schüler*innen an schulischen Berufsvorbereitungsmaßnahmen im Rahmen des Landesprogramms „kAoA“ – kein Abschluss ohne Anschluss“ ist selbstverständlich.

Schüler:innen an der bischöflichen Liebfrauenschule nehmen am Unterricht der Regelklasse teil. Sie erhalten verstärkten Deutschunterricht im Rahmen der schulischen Möglichkeiten. Die Teilnahme am Berufsvorbereitungsprogramm der Schule ist selbstverständlich gegeben.

Im Jahr 2025 wurden der Gemeinde Nottuln deutlich mehr Kinder und Jugendliche zugewiesen als in den Vorjahren.

Maßnahme 3: Schulsozialarbeit

Die Gemeinde unterstützt den Prozess der Integration von Kindern und Jugendlichen durch eine schulsozialpädagogische Begleitung an den Grundschulen und am Gymnasium. Diese Stellen sind beim „Treffpunkt Jugendarbeit“ angedockt und werden über den Gemeindehaushalt finanziert.

Aufgrund des allgemein gestiegenen Bedarfs an unseren Schulen wurden die Kapazitäten im Jahr 2023 auf insgesamt 2 Stellen, besetzt durch 4 Schulsozialarbeiterinnen in Teilzeit aufgestockt.

Maßnahme 4: Treffpunkt Jugendarbeit

Der Kontakt zu den Sozialarbeiter:innen des „Treffpunkt Jugendarbeit“ ist nach Schließung der Unterkunft in der alten Hauptschule und zuletzt der Eröffnung der Turnhalle am Niederstockumer Weg weiterhin aufrechterhalten worden. Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund nutzen weiterhin die Angebote des Jugendtreffs, auch in den verschiedenen Ortsteilen.

Der Vorteil der engen Vernetzung des Treffpunktes Jugendarbeit mit der Schulsozialarbeit ist, dass über die schulischen Aktivitäten hinaus auch das soziale Umfeld mit einbezogen und durch außerschulische Angebote im Jugendtreff ergänzt werden kann.



3.5 Materielle und sozialpädagogische Unterstützung

Die Gemeindeverwaltung Nottuln heißt die Geflüchteten willkommen und sorgt für materielle und soziale Unterstützung.

Maßnahme 1: Wohnraum

Die Gemeinde stellt geeigneten Wohnraum zur Verfügung. Die Wohnung ist mit dem notwendigen Inventar ausgestattet.

Maßnahme 2: Sozialleistungen

Finanzielle Unterstützungen werden als Sozialleistungen entsprechend des Aufenthaltsstatus und daraus abgeleitet entsprechend ihren Ansprüchen aus dem Rechtskreis des Asylbewerberleistungsgesetz oder der Sozialgesetzbücher II (Bürgergeld) oder XII (Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter) gewährt.

Maßnahme 3: Sozialpädagogische Betreuung

Für die sozialpädagogische Arbeit steht die individuelle Begleitung und Hilfestellung im Vordergrund. Innerhalb der Zielgruppe wird ein besonderes Augenmerk auf besonders vulnerable Personengruppen unter den Geflüchteten gelegt (z.B. bei psychischen Erkrankungen, Kindeswohlgefährdung, Fluchttraumata, Opfer von häuslicher Gewalt; Folter; Female Genital Mutilation). Durch eine Aufstockung der Personalkapazitäten können die vielschichtigen Aufgaben umfänglicher und zeitnah wahrgenommen werden.

Betätigungsfelder sind:

In den ersten Tagen nach Ankunft werden die wichtigsten Punkte deutlich, bei denen die Geflüchteten weitere Beratung, Begleitung und Betreuung benötigen. Viele gebrauchen ärztliche Versorgung bis hin zu umfangreichen Therapien. Hierbei erfolgt die Unterstützung durch Bereitstellung eines Behandlungsscheines und die erste Terminierung beim Arzt. Um die persönlichen Belastungen der Geflüchteten zu lindern, werden Gesprächsangebote im Einzelsetting mit dem Sozialdienst angeboten

Neben dieser individuellen Beratung in Einzelgesprächen werden zusätzlich Gespräche in Gruppensettings, bei Außenterminen und bei Hausbesuchen angeboten.

Ebenso werden die Schulanmeldung oder Anmeldung im Kindergarten vorbereitet. Im Verlauf besteht eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit lokalen Kindertageseinrichtungen, Schulen, Jugendhilfeeinrichtungen sowie Trägern der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Im weiteren Verlauf kommen viele Anfragen hinzu, die ein breites Wissen über Hilfeangebote im Kreis Coesfeld erfordern und ein gutes Netzwerk benötigen. Hierzu zählen weitere Behörden (Ausländerbehörde, Agentur für Arbeit, Gesundheitsamt, Jugendamt) aber auch Beratungsstellen für die verschiedenen Lebenslagen.

Gleichzeitig werden auch Konflikte durch den Sozialdienst geschlichtet, die innerhalb der Familie, der Wohngemeinschaft, der Schule etc. entstehen. Gemeinsam mit den Geflüchteten werden realistische Ziele, Lösungsansätze und Zukunftsperspektiven erarbeitet, die dazu beitragen, das Zusammenleben in der Unterkunft zu verbessern.



Melderechtlich relevante Informationen werden im Hinblick auf die Fürsorge der Betroffenen weitergegeben (Gesundheitsamt, Staatsschutz, Jugendamt, Polizei, sozialpsychiatrischer Dienst).

Flankierend werden bei der Begleitung auch unsere Kultur und grundlegende Werte vermittelt, die in Deutschland wichtig sind. Die Begleitung und Beratung im Integrationsprozess verfolgt das Ziel, Orientierung zu bieten sowie die Selbständigkeit und Eigenverantwortung der Geflüchteten zu stärken.

Maßnahme 4: Sozialkaufhaus

In Nottuln ermöglicht ein Sozialkaufhaus in Trägerschaft eines Vereins den kostengünstigen zusätzlichen Erwerb von Kleidung, Haushaltsgegenständen oder Spielsachen.

3.6 Arbeitsaufnahme

Die Gemeindeverwaltung Nottuln fördert nach den gesetzlichen Maßgaben jede und jeden, um das Ziel der Arbeitsaufnahme zu erreichen. Für den Zugang zum Arbeitsmarkt ist ein vorheriger Spracherwerb für die Geflüchteten zwingend erforderlich und steht an erster Stelle.

Maßnahme 1: Potentialanalyse und Integrationskurs

Im Rahmen eines Anerkennungsverfahrens unterstützt die Gemeinde die Geflüchteten dabei, Schuldokumente und Zeugnisse übersetzen zu lassen, um die bisherige berufliche Qualifikation in Deutschland nachweisen zu können. Die Kunden im Jobcenter werden bei vorliegender Verpflichtung zur Teilnahme an einem Integrationskurs vom BAMF ebenfalls durch das lokale Jobcenter begleitet und zur aktiven Mitarbeit verpflichtet.

Maßnahme 2: Optionaler weiterer Spracherwerb

Liegt nach erfolgreichem Abschluss der Integrationsmaßnahme (max. 1200 Unterrichtsstunden) noch Förderbedarf vor, vermittelt die Gemeinde eine weitere Sprachmaßnahme zur Erreichung des B2-Niveaus oder eine berufsbegleitende Eingliederungsmaßnahme.

Maßnahme 3: Erneutes Eingliederungsgespräch

Ein erneutes Eingliederungsgespräch mit Potenzialanalyse wird mit dem Ziel der Integration in den ersten Arbeitsmarkt durchgeführt. Spätestens an dieser Stelle werden berufsbezogene Hemmnisse oder unpassende Rahmenbedingungen erörtert. Diese können sein: Kinderbetreuung, gesundheitliche Einschränkungen, religiös bedingte Hemmnisse.

Bei Bedarf werden Begleitungs- oder Unterstützungsmaßnahmen eingeleitet. Die Themenfelder sind vielschichtig und gehen von Reha-Maßnahmen über Schuldner- oder Suchtberatung bis hin zur Hinzuziehung des Sozialpsychiatrischen Dienstes.



Maßnahme 4: Ausbildung

Allen Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund stehen selbstverständlich alle Angebote der Berufsorientierung (KAoA, Berufs-Informations-Börse, etc.) zur Verfügung.

Der Schulentlass-Jahrgang wird durch das Jobcenter unterstützt und begleitet, um in Verbindung mit der Agentur für Arbeit geeignete Berufsfelder zu erkunden und sich in Richtung Ausbildung aufzustellen. Vielen wird eine Einstiegsqualifizierung für angehende Auszubildende angeboten, um den Übergang behutsam zu gestalten und einem Abbrechen der Ausbildung vorzubeugen.

Maßnahme 5: Case-Management

Die Gemeinde Nottuln erweitert im Rahmen des Förderprogramms „Kommunales Integrationsmanagement KIM“ des Landes NRW das Team der sozialen Flüchtlingsberatung und richtet in Kooperation mit der Stadt Dülmen (Anstellungskörperschaft) ein zusätzliches kommunales Casemanagement für Geflüchtete ein. Ziel des kommunalen Case-Managements ist die umfängliche Einzelfallberatung zur Förderung der Integration neuzugewanderter Menschen auf Grundlage ihrer jeweiligen Situation und des individuellen Bedarfs.

Die Aufgabe findet in enger Abstimmung mit den Fachkräften des Kommunalen Integrationszentrums des Kreises Coesfeld statt.

Der allgemein zu beklagende Fachkräftemangel schlägt sich auch bereits seit Jahren in den Sozialämtern, so auch in Nottuln, wieder. Zusätzliche oder freiwerdende Stellen können oftmals nur zeitverzögert wiederbesetzt werden. Auch der durch Krisen bedingte, zusätzliche Arbeitsaufwand und psychische Druck führt zu einer gesteigerten Arbeitsbelastung und in der Folge zu erhöhten Krankenständen und Stellenfluktuation.

3.7 Ehrenamtskoordination

Ziele der Ehrenamtskoordination in der Gemeinde Nottuln sind: Ehrenamtliche für die Unterstützung von Geflüchteten zu gewinnen, eine erste Anlaufstelle für Fragen und Anregungen zu sein, die Ehrenamtlichen bei der inhaltlichen oder strukturellen Organisation ihres Hilfsangebotes zu unterstützen und zu begleiten, die verschiedenen Akteure zu vernetzen und gemeinsam mit den Ehrenamtlichen zum Wohle der geflüchteten Menschen zu agieren.

Das ehrenamtliche Engagement in der Unterstützung von Geflüchteten ist weiterhin hoch. In sämtlichen Ortsteilen engagieren sich entweder individuell oder angeschlossen an Vereinen oder Initiativen Ehrenamtliche für die neuen Mitbürger:innen in Nottuln. Darunter der „Integrationskreis Schapdetten“, die „Integrationsgruppe Darup“, „Nottuln and Friends e.V.“ sowie die „Initiative Deutschstunde“. Die Initiative „Miteinander in Appelhülsen“ hat sich etabliert und bietet ein umfassendes Angebot für Geflüchtete in Appelhülsen. Die Sportvereine sehen es als Selbstverständlichkeit an, bestehende Kurse für alle zu öffnen und engagierte Ehrenamtliche unterstützen bei der Vermittlung in Kurse und Gruppen.

Durch das Engagement von Ehrenamtlichen konnten im letzten Jahr diverse Angebote in den Bereichen Weiterbildung, Begegnung, Vernetzung, Feste oder Ausflüge organisiert werden. Darunter Deutschkurse, gemeinsame Feierlichkeiten, Ausflüge für Familien, ein Winterfest, ein Adventsfest, Spielgruppen, zwei Fahrradwerkstätte, ein Marktstand-Projekt, ein internationales Café oder Beratungs- und Begleitungsangebote.



Finanziell wurden die Maßnahmen nach Abschluss des Förderprogramm „KOMM AN NRW“ durch das neue Förderprogramm „Ehrenamt im Kontext Prävention“ unterstützt. Auch für das aktuelle Jahr (2026) wurden bereits Fördergelder bewilligt sodass u.A. Ausflüge für Familien mit Fluchtgeschichte, Deutschkurse, Spielgruppen, Winterfester, ein Sommerfest, ein Gartenprojekt sowie ein Kaffeetreff am Marienhof unterstützt und umgesetzt werden können.

Weitere Aktivitäten werden im laufenden Prozess und bedarfsgerecht konzipiert, sodass diese Auflistung nicht final ist, sondern einen ersten Ausblick darbietet.